

Durchführungsbestimmungen für die Einzelmeisterschaften der Damen und Herren im BTTV-Bezirk Unterfranken

vom 27. April 2002, zuletzt vom Bezirksrat geändert am 07.01.2012

1. Teilnahme und Meldung

- 1.1.** Für die Teilnahme an den Bezirkseinzelschaften der Damen und Herren ist folgender Spieler(innen)kreis berechtigt:

Damen + Herren A-Klasse

Die A-Klasse wird offen ausgeschrieben, eine Qualifikation über den Kreis ist nicht erforderlich.

Damen (B-/C-Klasse) + Herren (B-/C-/D-Klasse)

- a) 3 Aktive pro Kreis aus jeder Leistungsklasse
- b) 1. – 8. platzierte(r) Spieler(innen) des Bezirksranglistenturniers

1.2. Sonderbestimmungen

- a) Die Teilnehmerzahl an den Bezirksmeisterschaften wird für die B-/C-/D-Klasse auf je 32 Teilnehmer(innen) festgelegt. Die Teilnehmerzahl für die A-Klasse wird nicht beschränkt.
- b) Nehmen über das Bezirksranglistenturnier qualifizierte Spieler(innen) nicht an den Bezirkseinzelschaften teil, dann verfügt der betroffene Kreis über den freien Platz.
- c) Die Startplätze der Kreise (gemäß der oben festgelegten Quoten) werden nach deren eigenen Richtlinien vergeben.
- d) Kann ein Kreis seine Quoten nicht ausschöpfen, komplettiert der BFW Einzelsport das Feld aus dem Kreis der von anderen Kreisen gemeldeten Ersatzspieler(innen) in der Reihenfolge gemäß der Q-TTRL vom 11. August.
- e) Die Meldung der Kreise muss in der Reihenfolge der Spielstärke und mit den vollständigen Angaben (Name, Vorname, Verein, Tel.-Nr., E-Mail) der Teilnehmer(innen), einschließlich der persönlich qualifizierten Spieler(innen) erfolgen.
- f) Es gilt die offizielle Q-TTRL vom 11. August. Spielerinnen und Spieler, die sich über das Bezirksranglistenturnier für die Bezirkseinzelschaften direkt qualifiziert haben, dürfen in der Leistungsklasse antreten, in der sie das BRLT gespielt haben.

2. Austragungsmodus

- 2.1.** Die Einzelwettbewerbe werden im K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde gemäß den Bestimmungen der WO des BTTV, Abs. C 1.3 f ausgetragen. In der Qualifikationsrunde werden die Teilnehmer(innen) unter Berücksichtigung ihrer Vereins- und Kreiszugehörigkeit in Gruppen zu je 3, 4 oder 5 Teilnehmer(innen) gelost. Die jeweils beiden Gruppenersten qualifizieren sich für die Endrunde. Sowohl die Qualifikationsspiele als auch die Endrundenspiele werden auf drei Gewinnsätze ausgetragen.
- 2.2.** Alle Doppelwettbewerbe werden im einfachen K.-o.-System auf drei Gewinnsätze ausgetragen. Die Verlierer der Halbfinale werden gemeinsam auf den 3. Platz gesetzt.

3. Auslosung und Setzung

3.1. Auslosung der Qualifikationsgruppen im Einzel:

Die gesetzten Spieler(innen) werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-H zugeordnet, d.h. Platz 1 der Setzungsliste kommt in Gruppe A usw. Die restlichen Spieler(innen) werden danach so auf die freien Plätze der Gruppen gelost, dass Teilnehmer(innen) des gleichen Kreises möglichst gleichmäßig auf die Gruppen verteilt sind. Gleichmäßige Verteilung bedeutet dabei, dass in einer Gruppe nur dann zwei Spieler(innen) aus dem gleichen Kreis sein dürfen, wenn in allen anderen Gruppen jeweils schon mindestens ein(e) Spieler(in) aus diesem Kreis ist.

3.2. Auslosung der Endrunde im Einzel:

Die Sieger der Gruppen A-H nehmen die Plätze 1-8 der Setzungsliste für die Endrunde ein und werden ohne Berücksichtigung der Kreiszugehörigkeit gemäß der WO des BTTV, C 5 auf die entsprechenden Rasterplätze gelost. Die Gruppenzweiten werden dann möglichst mit Berücksichtigung der Kreiszugehörigkeit so eingeloset, dass alle Gruppenzweiten auf ihren jeweiligen Gruppensieger erst wieder im Endspiel treffen können.

3.3. Auslosung im Doppel:

Zunächst werden die Paare der Setzungsliste ohne Berücksichtigung der Kreiszugehörigkeit gemäß der WO des BTTV, C 5 auf die entsprechenden Rasterplätze gelost. Danach werden mit Berücksichtigung der Kreiszugehörigkeit alle nicht gesetzten Paare eingeloset, die sich aus zwei Spieler(innen) des gleichen Kreises zusammensetzen. Als letztes werden wieder mit Berücksichtigung der Kreiszugehörigkeit die restlichen Paare eingeloset.

3.4. Setzung:

Für die Bezirksmeisterschaften entsprechen die Setzungslisten im Einzel der Spielstärkereihenfolge der Q-TTRL vom 11. August. Die Setzungslisten in den Doppeln werden festgelegt durch die kleinere Summe der Plätze in der Einzelsetzungsliste bei der Partner.

4. Durchführung

- 4.1.** Veranstalter der Bezirkseinzelsmeisterschaften ist der Bezirk Unterfranken. Dieser beauftragt Kreise oder Vereine mit der Ausrichtung und Durchführung.

4.2. Der Turnierausrichter ist für folgende Punkte verantwortlich:

- a) TurniERGerechte Ausgestaltung der Halle, wie Spielfeldgröße (12 x 6 m pro Box), Umrandungen, SR-Tische, Zählgeräte, Beleuchtung, Gegenlicht, Kleberaum, Lautsprecheranlage, Urkundenschreiber, Siegerpodest, usw.
- b) Bereitstellen von Ehrenpreisen und Urkunden für die Sieger und Platzierten.
- c) Anmeldung der Veranstaltung bei den örtlichen Behörden.

4.3. Der Bezirk ist verantwortlich für

- a) Die Nominierung der zur Abwicklung benötigten Fachwarte.
- b) Für die Nominierung des Oberschiedsrichters und der SR am Tisch (BSRO).
- c) Die Erstellung der Ausschreibung und des Zeitplans.
- d) Die sportliche Gesamtleitung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich der Erstellung der Setzungsliste und Auslosung, gemäß WO des BTTV, Abs. C.
- e) Veröffentlichung der Ausschreibung im click-TT Turnierkalender sowie auf der Bezirks-Homepage und Zusendung der Meldeunterlagen an die Kreise bis zum 20. September des jeweiligen Spieljahres.

5. Finanzierung

- a) Von den Teilnehmern ist ein Startgeld in Höhe der in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Beträge zu entrichten.
- b) Der Bezirk übernimmt die Kosten für die eingesetzten Fachwarte und Schiedsrichter nach den Richtlinien des BTTV.
- c) Der Durchführer erhält einen zwischen Bezirksvorstand und Vereinsvertreter auszuhandelnden Veranstaltungszuschuss.

6. Nominierung für die Bayerischen Einzelmeisterschaften

Für die Bayerischen Meisterschaften der A-/B-/C-/D-Klasse werden die Erstplatzierten jeder Konkurrenz, gemäß der vom VFW Einzelsport festgelegten Teilnehmerquoten, nominiert. Bei Bedarf sind die Qualifikationsplätze auszuspielen.

7. Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den Bezirksrat am 27. April 2002 ratifiziert und zuletzt am 07. Januar 2012 geändert.